

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss
Umweltausschuss	09.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sachstandsbericht Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Anlage 1 Antrag Auenlandschaft Gründlachtal CSU
Anlage 2 Stellungnahme Ref.VII
Anlage 3 Projektsteckbrief
Anlage 4 Fünf-Punkte Instrumentenkasten
Anlage 5 Gutachten Entwicklungskonzept
Anlage 6 Maßnahmenplan Entwicklungskonzept

Im Rahmen des Masterplans Freiraum, dem gesamtstädtischen Konzept für eine nachhaltige Grün- und Freiraumplanung im Stadtgebiet, wurde im nördlichen Stadtgebiet das Entwicklungskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ erarbeitet. Der Untersuchungsraum (1.450 ha) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof. Die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung wurden mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt.

Das vorliegende Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Vorliegende Planungen wie das Artenschutz- und Biotopschutzprogramm des bayerischen Umweltministeriums (1996) und der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP, 2006) haben für den Bereich der Kulturlandschaft im Umfeld der Gründlachauen und ihrer Nebengewässer bereits eine hohe ökologische Wertigkeit ermittelt und dienen ebenso wie das Agrarstrukturelle Gutachten und die Leitlinien der räumlichen Entwicklung Knoblauchland (2017) als Planungsgrundlage. Ziel des vorgelegten Konzeptes ist die ökologische Aufwertung dieses Raumes unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie die weitere Entwicklung einer sanften Naherholungsnutzung. Die Ergebnisse des Konzeptes liegen seit Mitte Mai 2019 vor und stellen eine Grundlage für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene dar.

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand des Projektes und über die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Antrag der CSU-Fraktion vom 04.04.2019.

Das Gutachten und die Grundlagenermittlung sind auf der Homepage des Umweltamtes (https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/entwicklungskonzept_gruendlachtal.html) seit Mai 2019 digital veröffentlicht, daher wird auf einen gesonderten Ausdruck für vorliegende Ausschussvorlage verzichtet.

Das Gutachten selbst sowie die Grundlagenermittlungen wurden vorab den Fraktionen/Gruppen als Druckversion zugesandt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In der weiteren Ausgestaltung gemäß Beschlussvorschlag können finanzielle Auswirkungen entstehen, die jedoch aktuell noch nicht spezifiziert werden können. Im Rahmen der vorgeschlagenen regelmäßigen Berichterstattung zum Projektfortschritt soll dieser Aspekt näher behandelt werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity Belange wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 2.BM
 Ref. I/II, Ref. V, Ref. VI
 Ref. VII

1. Die Inhalte des Gutachtens werden in den weiteren formellen und informellen Planungen Gegenstand rechtlich gebotener Abwägungen und in Bezug auf Erhalt und Schaffung vernetzter Grünstrukturen grundsätzliches Ziel des Verwaltungshandelns.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsprogramm 2030 und im 5-Punkte-Instrumentenkasten vorgeschlagenen Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Kreisen (insb. Landwirtschaft, Naturschutzverbände und Bürgervereine) weiterzuentwickeln.
3. Die im Aktionsprogramm 2030 unter dem Schwerpunkt Erholung aufgeführten Maßnahmen (3 Aussichtspunkte, 3 Wasserplätze, 3*4 Bäume als Eintritte in den Wald) stehen dabei unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Grundstücksbewirtschafter und -eigentümer.
4. Im Rahmen eines ökologischen Pilotprojektes zur Umsetzung der Novelle zum Bayerischen Naturschutzgesetz treibt die Verwaltung insbesondere folgende Projekte voran:
 - a) Weiterentwicklung eines ökologischen Gewässer- und Bibermanagements
 - b) Einrichtung einer digitalen Förderplattform (DFP) zur Beförderung der Projektziele und
 - c) Einrichtung einer ökologischen Gebietsbetreuung für das Gründlachtal.
5. Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über den Sachstand des Projektes